

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempen-Hüls für die Geschäftsjahre 2015/2016 bis 2018/2019.

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempen-Hüls am 23. April 2015 folgende Haushaltssatzung für die o. a. Geschäftsjahre beschlossen:

Der Haushaltsplan wird für

a) das Geschäftsjahr 2015/2016

in der Einnahme auf 1.295 €

in der Ausgabe auf 1.295 €

b) die Geschäftsjahre 2016/2017 bis 2018/2019

in der Einnahme auf jeweils 1.285 €

in der Ausgabe auf jeweils 1.285 €

festgesetzt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die o. a. Geschäftsjahre wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird ab dem 07. Mai 2015 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 117, verfügbar gehalten.

Kempen, den 24. April 2015

(Rübo)
Vorsitzender des
Jagdvorstandes